

## POSITION

---

### **Liberaler Familienpolitik für den Mittelstand**

*Eine liberale Familienpolitik ist gute Mittelstandspolitik. Und eine liberale Mittelstandspolitik ist gute Familienpolitik. Im Zentrum von Familienpolitik müssen immer das Wohl der Kinder, Chancengerechtigkeit sowie die wirtschaftliche Sicherheit und die Wahlfreiheit der Familien stehen. Um dies zu erreichen, muss eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf – und insbesondere für Frauen von Familie und Karriere – gewährleistet werden. Hier sind der Staat und die Arbeitgeber in der Pflicht. Nur so werden junge, gute ausgebildete Frauen als Fach- und Führungskräfte gewonnen und gehalten. Alle familienpolitischen Leistungen müssen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit auf den Prüfstand gestellt, entbürokratisiert sowie zu wenigen, aber dafür effektiven und effizienten Instrumenten zusammengefasst werden. Bei der geltenden Rechtslage ist am Ehegattensplitting festzuhalten, weil es leistungs- und sachgerechte Besteuerung bedeutet. Für die Zukunft ist eine grundlegende Reform der Familienbesteuerung im Rahmen der Einführung des liberalen Bürgergeldes anzustreben.*

Eine liberale Familienpolitik ist gute Mittelstandspolitik. Überall dort, wo Menschen füreinander und für Kinder Verantwortung übernehmen, entstehen Raum und Zeit für Geborgenheit und ein Zuhause. In Familien und Verantwortungsgemeinschaften können Menschen in einer geschützten Umgebung lernen, Verantwortung trainieren und erfahren. Das Leben in diesen Gemeinschaften gibt dem Einzelnen Kraft und Rückhalt, und stärkt ihn so, selbst in der Gesellschaft Verantwortung zu übernehmen, als Berufstätiger oder Unternehmer Risiken einzugehen, die Gesellschaft aktiv mitzugestalten und zum Wohlstand beizutragen. Deshalb kommt dem Staat die Pflicht zu, Familien, Ehen, Lebenspartnerschaften und andere Verantwortungsgemeinschaften besonders zu schützen, zu fördern und ihre Freiheiten zu sichern. Besonders da, wo Kinder aufwachsen und einen unbeschwerten Start ins Leben haben sollen, muss die Gesellschaft Verantwortung für ihre eigene Zukunft übernehmen, um allen Kindern – unabhängig von ihrer sozialen Herkunft und ihrem Elternhaus – die gleichen Chancen auf ein erfülltes und erfolgreiches Leben zu ermöglichen. Herstellung von Chancengerechtigkeit muss unser oberstes Ziel sein. Dabei kann es aber nicht darum gehen, bestimmte Lebens- und Familienformen als besonders erstrebenswert gleichsam staatlich zu „verordnen“. Für liberale Familienpolitik muss immer die freie Entscheidung des Einzelnen im Mittelpunkt stehen, wie und mit wem er leben will, wo er seine Familie und sein Zuhause findet.

### **Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Mütter und Väter**

Die wesentliche Voraussetzung für diese Wahlfreiheit ist die Konzentration auf eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Mütter und Väter. Der Wunsch nach beruflicher Entfaltung und Weiterentwicklung darf nicht der Familiengründung im Wege stehen und umgekehrt. Auch Alleinerziehende müssen alle Möglichkeiten haben, erwerbstätig zu sein und damit ihren Kindern ein behütetes Zuhause und optimale Zukunftschancen zu schaffen.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird vor allem durch ein gutes Betreuungssystem gewährleistet. Der flächendeckende Ausbau von Betreuungsangeboten auch für Kinder unter

drei Jahren muss weiter vorangetrieben werden. Bund, Kommunen und Länder sind in der Pflicht, den Rechtsanspruch für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege zu gewährleisten. Dabei müssen verstärkt flexible und ganztägige Betreuungsangebote berücksichtigt werden, um arbeitssuchenden und berufstätigen Eltern eine größtmögliche Auswahl zu ermöglichen. Dabei geht es nicht um eine „Verwahrung“ oder das „Wegorganisieren“ von Kindern. Eltern haben immer den Wunsch, möglichst viel Zeit mit ihrem Nachwuchs zu verbringen. Allerdings müssen sie die Chance haben, selbst entscheiden zu können, ob und wie ihre Kinder betreut werden, und dabei gleichzeitig den Anforderungen nach Flexibilität im Berufsleben gerecht werden zu können. Wenn man Müttern und Vätern ein breites, qualitativ hochwertiges Betreuungsangebot zur Verfügung stellt, werden sie die beste Entscheidung für sich und ihre Kinder treffen. Im Zentrum bei der Gestaltung der Kinderbetreuung muss die Wahlfreiheit der Familien stehen.

Dazu gehört auch die intensivierete Förderung von privaten Initiativen zur Kinderbetreuung, die erleichterte, unbürokratischere Gründung von Betriebskindergärten und die Gleichstellung von privaten sowie betrieblichen Einrichtungen zur Kinderbetreuung mit Betreuungseinrichtungen in öffentlicher, gemeinnütziger und kirchlicher Trägerschaft. Bereits heute erkennen viele Unternehmen, dass sie durch die Schaffung von betrieblichen Betreuungsangeboten attraktive Arbeitgeber für junge, gut ausgebildete Fachkräfte werden und qualifiziertes Personal langfristig an sich binden können. Das muss durch geeignete Gesetzgebung und flexible Verwaltung unterstützt werden.

Neben der Schaffung von Betriebskindergärten müssen die Unternehmen aber noch wesentlich mehr tun, um ihren Arbeitnehmern ein erfülltes Familien- und Berufsleben zu ermöglichen. Im Kampf um die besten Köpfe wird immer mehr das Kriterium entscheidend sein, welcher Arbeitgeber auch die familiären Bedürfnisse seiner Angestellten berücksichtigt und flexibel darauf reagieren kann. Der Wiedereinstieg nach Familienzeiten sowie der Wechsel zwischen Voll- und Teilzeit müssen den Arbeitnehmern erleichtert, Möglichkeiten von Freistellungsjahren, Home Office und Telearbeit ausgebaut und die bisher noch schleppende Umsetzung sowie Nutzung von Arbeitszeitkonten konsequent vorangetrieben werden. Die Schaffung besserer Teilzeitmöglichkeiten wird zudem die Inanspruchnahme des Elterngeldes für Mütter und Väter flexibler machen. Eine Kultur des „Präsentismus“ und die Vorstellung, dass Arbeit nur zwischen 9 Uhr morgens und 5 Uhr abends erledigt werden kann, sind antiquiert und werden durch die Realität am Arbeitsmarkt längst in Frage gestellt.

## **Förderung von weiblichen Fachkräften**

Besonders werden sich die Unternehmen in Zukunft um ihre weiblichen Mitarbeiter bemühen müssen, denn dem drohenden Fachkräftemangel ist nur zu begegnen, wenn die Erwerbsbeteiligung von Frauen ansteigt und die gut ausgebildeten, weiblichen Fachkräfte besonders gefördert werden. Das bedeutet nicht nur, dass Frauen eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht wird, sondern vor allem von Familie und Karriere. Frauen müssen die gleichen Chancen auf beruflichen Aufstieg entsprechend ihrer Leistungen wie ihre männlichen Kollegen haben, Entscheidungen für Kinder und Familie dürfen nicht zum unüberwindbaren Karrierehindernis werden.

Dies kann aber nicht durch gesetzliche Regelungen wie eine festgesetzte Frauenquote in Führungspositionen von Wirtschaftsunternehmen erreicht werden. Durch eine solche Bestimmung rückt die fachliche Qualifizierung einer Arbeitnehmerin in den Hintergrund, ihre Eignung wird zweitrangig. Dieser einseitig privilegierende Eingriff würde letztendlich das Leistungsprinzip und das verfassungsrechtlich verankerte Gleichheitsgebot verletzen, denn selbst bei höherer fachlicher Qualifizierung müsste ein männlicher Bewerber auf eine Position abgelehnt werden, so lange die Quote noch nicht erfüllt ist. Die Betonung des Geschlechts bei der Einstellung und Beförderung ist diskriminierend und verstößt gegen geltendes Arbeitsrecht. Real existierende Ungleichheiten dürfen nicht mit Mitteln bekämpft werden, die die Gleichheit aller vor dem Gesetz verletzen und so Rechtsstaatlichkeit aushebeln.

Die Verringerung der Benachteiligung von Frauen im Erwerbsleben muss dort ansetzen, wo sie wirklich entsteht: bei den Karrierebrüchen, wenn sich eine Frau für Familiengründung und Kinder entscheidet. Eine konsequent umgesetzte Betreuungspolitik, leistungsgerechte Bezahlung, flexible Arbeitszeiten sowie -bedingungen in den Unternehmen und familienfreundliche Unternehmenskulturen eröffnen Chancen für qualifizierte Frauen und verringern den Druck, zwischen beruflicher Weiterentwicklung und Zeit für Familie entscheiden zu müssen. Gleichstellung kann nicht verordnet, sondern nur gelebt werden.

Vollkommen kontraproduktiv für die Förderung weiblicher Fach- und Führungskräfte ist die Einführung des Betreuungsgeldes. Es setzt falsche Anreize und hält junge Frauen vom Arbeitsmarkt fern, deren Qualifikationen dringend benötigt werden. Außerdem ist es ordnungspolitisch falsch, belastet den Staatshaushalt und verringert gerade für die Kinder, die am meisten profitieren würden, die Chancen auf frühe soziale, körperliche und intellektuelle Förderung.

## **Steuerpolitik für Familien**

Neben der Einführung des Betreuungsgeldes müssen auch alle anderen familienpolitischen Leistungen auf ihre Wirksamkeit überprüft und gegebenenfalls reformiert, ergänzt oder abgeschafft werden. Die bestehende Vielzahl der sich zum Teil sogar widersprechenden familienpolitischen Leistungen muss auf einige wenige, dafür aber umso wirkungsvollere, effiziente Instrumente reduziert werden. Das entlastet öffentliche Haushalte sowie die Steuerzahler und schafft Klarheit für die Familien. Diese Neuordnung soll sich auf wissenschaftliche Untersuchungen und Evaluierungen der Leistungsfähigkeit der familienpolitischen Maßnahmen stützen, die bereits in den vergangenen Jahren umfangreich erfolgt sind, aber kontinuierlich und den politischen Gestaltungsprozess begleitend fortgeführt werden müssen. Im Zentrum aller Leistungen müssen das Kindeswohl, die wirtschaftliche Absicherung der Familien und der Erhalt der Wahlfreiheit stehen.

Ein besonderes Augenmerk muss daneben auf die Steuerpolitik gelegt werden. Eine gute Steuerpolitik für Familien fängt bei der Reduzierung der Belastung und beim Bürokratieabbau für Unternehmen an. Wenn Arbeitsplätze dadurch gesichert und neue durch wirtschaftliches Wachstum geschaffen werden, dann ist dies der beste wirtschaftliche Schutz für die Familien der Arbeitnehmer.

Außerdem dürfen Familien nicht noch stärker steuerlich belastet werden, indem zum Beispiel bei Familien mit hohem Einkommen Steuervorteile wie der Freibetrag für Betreuung,

Erziehung und Ausbildung gestrichen werden. Wir lehnen eine Ungleichbehandlung von Familien ab. Alle Eltern, die Verantwortung für die Betreuung, Erziehung und Ausbildung ihrer Kinder übernehmen, müssen durch den Staat gleichermaßen unterstützt werden, da in ihren Händen die Zukunft Deutschlands liegt. Diese Überlegung muss auch Grundsatz für die gesamte Einkommensbesteuerung von Familien sein. Wo der Familienunterhalt aus dem eigenen Erwerbseinkommen bestritten werden kann, müssen die besonderen Unterhaltskosten für Kinder angemessen steuerlich berücksichtigt werden. Die jetzigen Freibeträge im Einkommensteuerrecht sind zu niedrig und lebensfremd hinsichtlich der tatsächlichen Belastungen für Eltern. Deshalb müssen die Freibeträge für Kinder heraufgesetzt werden, sie müssen den gleichen Freibetrag wie Erwachsene erhalten. Bei einkommensschwachen Familien ist das Existenzminimum für Kinder über Transferleistungen sicherzustellen. Diese Transferleistungen, beispielsweise das Kindergeld, dürfen nicht zu Lasten der steuerlichen Freibeträge für Kinder als politisches Instrument missbraucht werden. Es wäre mit dem Grundgesetz und dem Prinzip der leistungsgerechten Besteuerung unvereinbar, wenn Eltern zunächst über steuerliche Regelungen Einkommen entzogen und in das Familienexistenzminimum eingegriffen werden würde, um dann über Sozialleistungen das Entzogene wieder auszugleichen. Bei den steuerlichen Freibeträgen und dem Kindergeld darf es deshalb kein „Entweder – Oder“ und politisches Gegeneinander-Ausspielen von einkommensschwachen und einkommensstarken Familien geben.

Für verheiratete Eltern hat sich das Ehegattensplitting als leistungs- und sachgerechte Besteuerung erwiesen, die der Vorstellung gerecht wird, dass es sich bei einer Ehe um eine Lebens- und Wirtschaftsgemeinschaft gleichberechtigter Partner handelt, bei denen beide Ehegatten ihre Einkommen in einen gemeinsamen Topf fließen lassen und in gleichrangiger Weise am Gesamteinkommen teilhaben. Eine Rückkehr zur Individualbesteuerung wäre nach geltender Rechtsprechung verfassungswidrig und eine Erweiterung zum tariflichen Familiensplitting unter der Einbeziehung der Anzahl der Kinder beim Divisor eine sachfremde Ausdehnung, da die Familie als Ganzes im Regelfall im Gegensatz zur Ehe keine Erwerbsgemeinschaft darstellt. Außerdem würde das tarifliche Familiensplitting einen Einnahmehausfall im Staatshaushalt in Milliardenhöhe erzeugen. Dieser müsste, zum Beispiel durch den Abbau von anderen familienpolitischen Leistungen oder eine generelle Anhebung des Tarifs, gegenfinanziert werden. Dieser Finanzierungsbedarf müsste durch alle Familien und Erwerbstätigen erfüllt werden, während der Splittingvorteil nach seriösen Schätzungen nur bei einem kleinen Teil der Haushalte ausreichend groß wäre, um diese Einkommensverschiebung auszugleichen. Die damit einhergehenden Verteilungseffekte sind politisch nicht wünschenswert. Diese Schwierigkeiten würden mit der Einführung eines (Familien-)Realsplittings vermieden, da dieses die steuerrechtliche Behandlung von Familien nach zivilrechtlichen Bestimmungen zu Unterhaltspflichten regelt. Allerdings würden damit neue Gerechtigkeits- und Verteilungsfragen aufgeworfen, da Unterhaltspflichten direkt mit dem Einkommen in einer Familie korreliert sind. Eine Orientierung daran würde also letztendlich bedeuten, dass sich die steuerliche Entlastung nach dem sozialen Status einer Ehe oder Familie richtet. Die deshalb notwendige Begrenzung des Splittingvorteils würde ein ohnehin schon nicht einfaches Besteuerungsverfahren weiter unnötig komplizieren und Bürokratie erzeugen.

Eine über eine Anhebung der Freibeträge für Kinder, die auch nicht verheirateten oder alleinerziehenden Eltern zugutekäme, hinausgehende große Reform der Familienbesteuerung ist in der gegenwärtigen Rechtslage kaum möglich, da das Ehegattensplitting eine vom Verfassungsgericht bestätigte, besondere Funktion hat und nicht ohne Verteilungsprobleme zu

einem Familiensplitting zu erweitern ist. Vielmehr muss an dieser Stelle über einen kompletten Umbau des Steuer- und Sozialsystems, genauer: die Einführung des liberalen Bürgergeldes, nachgedacht werden. Das einkommensunabhängige Kindergeld kann als erster Schritt auf dem langen Weg dahin betrachtet werden.